



**SCHWEIZER
ARMEE**



**Instruktionsrapport 2026
P KSK SG 5 Karl Jud
Hotel Schloss Bad Ragaz**

Sinn & Zweck



Art. 10 Instruktionsrapport

¹ Die Schiessvereine haben am jährlichen Instruktionsrapport des zuständigen Mitglieds der kantonalen Schiesskommission teilzunehmen.

² Als Vertreterinnen oder Vertreter der Schiessvereine nehmen teil:

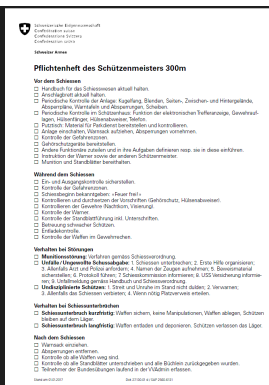
- a. die Präsidentin oder der Präsident;
- b. die Schiesssekretärin oder der Schiesssekretär;
- c.¹⁷ mindestens eine Schützenmeisterin oder ein Schützenmeister 300 m;
- d.¹⁸ mindestens eine Schützenmeisterin oder ein Schützenmeister 25/50 m; und
- e. die Jungschützenleiterin oder der Jungschützenleiter.

³ Die Jungschützenleiterinnen und Jungschützenleiter haben nur teilzunehmen, wenn im betreffenden Jahr ein Jungschützenkurs durchgeführt wird.



Der SM ist:

- **Organisator** vor, während und nach dem Schiessen
- **Sicherheitsbeauftragter** des Vereins
- **Schiesslehrer**



Agenda



- **Mutationen**
- **Rückblick 2025**
- **Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht**
- **Info Schiesswesen ausser Dienst**
- **SAT-Admin**
- **SM-Kurse im ESK 19**
- **Kontrollschwergewichte 2026**
- **Anliegen Umfrage**





- Keine Mutationen SK
- Alle Mitglieder für die Dauer von 2025 – 2028 durch den Kt. St. Gallen bestätigt



Herzlichen Dank an Alle für den weiterhin grossen Einsatz zu Gunsten des Schiesswesens ausser Dienst

Mitglieder und zugeteilte Vereine



Jud Karl

Quinten

Militärschützenverein

Wangs

Feldschützengesellschaft

Wangs

Militärschützenverein

Rinderer Michael

Flums

Schützengesellschaft

Flums-Grossberg

Militärschützenverein

Walenstadt

Pistolenschützenverein

Walenstadt

Stadtschützen

Walenstadtberg

Schützengesellschaft

Mitglieder und zugeteilte Vereine



Jud Andreas



Gauer Mathias

Thomann Andreas

Bad Ragaz

Flums

Taminatal

Vilters

Weisstannen

Mels

Sargans

Berschis

Mels

Mols

Quarten-Oberterzen

Pistolenschützenverein

Pistolenschützenverein

Schützengesellschaft

Militärschützenverein

Schützenverein

Militärschützenverein

Schützenverein

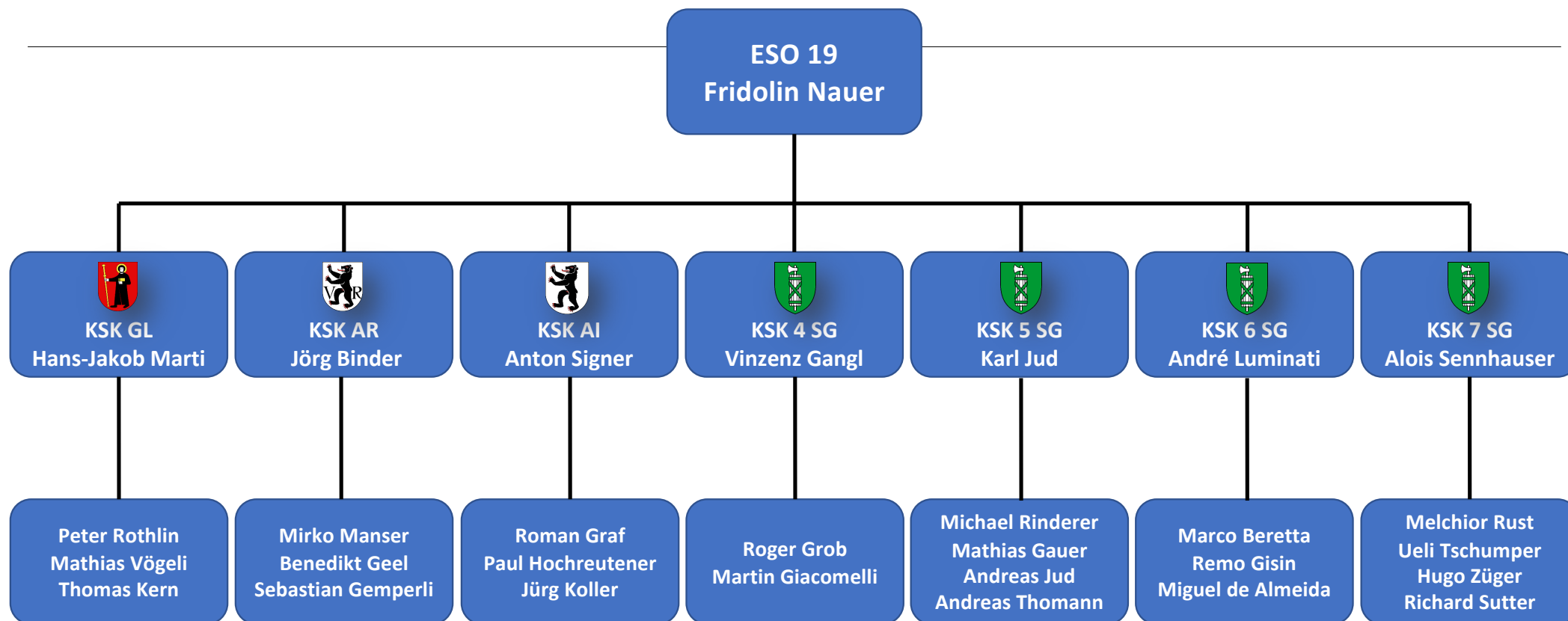
Feldschützengesellschaft

Schützenverein

Schützengesellschaft

Schützenverein

Eidg Schiesskreis 19



Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)



Katrin Stucki
Chefin SAT
(100%)

Michael Althaus
Leiter Ausbildung/
Technik / Stv
Chefin SAT
(100%)



Leyla Manzoni
Leiterin Finanzen und
Controlling SAT (100%)



Benoît Clément
Finanzen und
Controlling SAT (40%)



Stefanie Flütsch
Spezialistin SAT (60%)



Jann Buff
Spezialist SAT (80%)



Remo Stöckli
Spezialist SAT (60%)

Agenda



- Mutationen
- **Rückblick 2025**
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- SAT-Admin
- SM-Kurse im ESK 19
- Kontrollschwergewichte 2026
- Anliegen Umfrage



Rückblick 2025 - Feststellungen



- Wiederum keine Unfälle im SK 19
- Obligatorische konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden
- Rückgang Verbliebene
- Nachbarklagen dank mitwirken ESO-Lösung gefunden
- Vermehrt Auffälligkeiten bei KFS
 - Unterhalt / Ersatz (insbesondere bei Rundholzstapel)
 - Ersatz der Rundholzstapel werden wo nötig laufend vorgenommen
- Abnahme ETA Wangs
- Kant. Schützenfest Funktionen SM und Sicherheit



SM-Kurse 2025 im ESK 19

- Die geplanten Kurse konnten alle durchgeführt werden
- Alle 3 SM Grundkurse (3 Gw / 1 Pist) waren gut besucht
- Auch die SM WK waren gut besucht
- Durchwegs positive Rückmeldungen von Teilnehmern
- Im praktischen Teil weiter auf die Betreuung schwacher Schützen legen
- Vereine müssen ihre SM weiterhin «**aktiver**» bewirtschaften und sie rechtzeitig für einen SM-Kurs oder SM-WK anmelden (Schreiben ESO Jan)

Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- **Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht**
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- SAT-Admin
- SM-Kurse im ESK 19
- Kontrollschwergewichte 2026
- Anliegen Umfrage



Merkblatt Schiesswesen ausser Dienst 2026



Merkblatt für das Schiesswesen ausser Dienst 2026

1. Vorschriften

- Schiessverordnung Bundesrat SVO-BR
- Schiessverordnung VBS SVO-VBS
- Schiesskursverordnung SKVO

2. Obligatorisches Programm

2.1. Schiesspflicht

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung (SVO-BR, Art. 9 Abs. 3).

Armeeangehörige, welche 2026 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützlin oder eines anderen Schützen geschossen werden (SVO-VBS, Art. 20 Abs. 1).

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

2.2. Mindestanforderungen

Die Schiesspflicht gilt als bestanden:
300 m: 42 Punkte, nicht mehr als drei Nuller;
25 m: 120 Punkte, nicht mehr als drei Nuller.
Wiederholungen (maximal 2) des obligatorischen Programms erfolgen mit Kaufmunition zu Lasten des Schützen.

2.3. Aufforderung Erfüllung Schiesspflicht

Schiesspflichtige Angehörige der Armee werden persönlich angeschrieben und zur Erfüllung der Schiesspflicht aufgefordert.
Schiesspflichtige, welche ohne PISA-Aufforderung erscheinen, dürfen nicht abgewiesen werden.
Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (SVO-VBS, Art. 25 Abs. 4).
Für Bundesübungen dürfen nur die amtlichen Standblattformulare verwendet werden (SVO-VBS, Art. 21).

3. Jungschützenleiterkurse

Kurs	Ort	Dauer
01/2026 d	Schwarzenburg Eidg. Ausbildungszentrum EAZS	11.03.–13.03.2026
02/2026 d	Schwarzenburg Eidg. Ausbildungszentrum EAZS	08.04.–10.04.2026
03/2026 i	Mte Ceneri Caserma	15.04.–17.04.2026
04/2026 f	Payerne Caserne	19.05.–21.05.2026
05/2026 d	Schwarzenburg Eidg. Ausbildungszentrum EAZS	01.07.–03.07.2026
06/2026 d	Schwarzenburg Eidg. Ausbildungszentrum EAZS	04.11.–06.11.2026
07/2026 f	Payerne Caserne	10.11.–12.11.2026
08/2026 d	Schwarzenburg Eidg. Ausbildungszentrum EAZS	25.11.–27.11.2026

Die Anmeldung erfolgt über die Seite SAT-Admin.

4. Jungschützenkurse 300 m

4.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 15 bis 20 Jahren (Jahrgänge 2006 – 2011).
Mit Eintritt in die RS sind die Schützen Angehörige der Armee und damit nicht mehr berechtigt, am Jungschützenkurs teilzunehmen (SVO Art. 15).

4.2. Kurswaffen

Für jede teilnahmeberechtigte Jungschützlin und jeden teilnahmeberechtigten Jungschützen wird dem Schützenverein für die Kursdauer ein Stgw 90 leihweise abgegeben.
Jungschützinnen und Jungschützen dürfen die Leihwaffe ohne Verschluss erst mit nach Hause nehmen, nach dem sie das 17. Altersjahr vollendet haben (Stichtag 17. Geburtstag).
Die Schiessvereine sorgen für die sichere Aufbewahrung der Leihwaffen.

5. Pistolenjunioren 25 m

Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 17 bis 20 Jahren (Jahrgänge 2006 – 2009).
Leihpistolen dürfen Juniorinnen und Junioren nicht zur Aufbewahrung überlassen werden.

- Keine markante Änderung zum Vorjahr
- Punktzahl bleibt 42 / 120; 3 Nuller
- Nachschiesskurs Pi wurde diskutiert

Bitte Anschlagblätter bestücken

6. Finanzielles

Die Entschädigungen an die Schützenvereine werden aufgrund der Bestimmungen der Schiessverordnung entrichtet (SVO-VBS Anhang 6).

7. Pflichtschützen

Die Teilnahme an Bundesübungen ist für Angehörige der Armee und für Jungschützinnen und Jungschützen kostenlos (SVO Art. 9, 21).

8. Munition

8.1. Munitionsbestellungen 2026

Die für 2026 bestellte Munition wird vom Logistik-Center Thun, Aussenstelle Zentrallager Utigen, an die Abgaborte (Logistik-Center) geliefert.
Die Abgaborte, die Art der Lieferung, den Zeitpunkt und den genauen Abgabort werden mit den Verantwortlichen der Schiessvereine festgelegt.
Gleichzeitig kann bei der Munitionsfassung der Rückschub des Packmaterials des Vorjahres erfolgen.

8.2. Nachbestellungen 2026

Nachbestellungen sind direkt in SAT-Admin einzutragen. Die Versandkosten werden dem Verein belastet.
Nachbestellungen müssen bis zum 20. September 2026 in der SAT-Admin eingegeben werden.

8.3. Munitionspreise

Im Schiesswesen ausser Dienst wird die Munition den Schützenvereinen im Jahr 2026 wie folgt abgegeben:
Gewehrpatrone 90 (GP90): 30 Rappen / Patrone;
Gewehrpatrone 11 (GP11): 30 Rappen / Patrone;
Pistolpatrone 14 (Pst Pat 14): 30 Rappen / Patrone.

9. Hilfsmittel

Zugelassen sind alle im Hilfsmittelverzeichnis (Reglement 27.132), Stand 01.01.2025 aufgeführten Hilfsmittel.
Alle Hilfsmittel, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind, sind verboten.
Das Hilfsmittelverzeichnis gilt auch für die Jungschützen in den Jungschützenkursen.
Das Hilfsmittelverzeichnis ist im Internet unter www.armee.ch/sat publiziert.

10. Waffen

10.1. Waffenparkdienst

Für den Parkdienst ist der Schütze selbst verantwortlich.
Die Schützenvereine erhalten vom Bund jährlich Entschädigungen an die Kosten des Verwaltungs- und des Schiessbetriebes.

Die Schützenvereine sind daher gehalten, für den Parkdienst das notwendige Reinigungsmaterial mit Infrastruktur bereit zu stellen und nach Möglichkeit personelle Unterstützung zu bieten.

11. Sicherheitsvorschriften

11.1. Grundsätzliches

Die 4 Sicherheitsgrundsätze:
1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten, bis man sich selbst durch die PSK bzw. durch eine Entladekontrolle vom Gegenteil überzeugt hat.

2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.

3. Solange die Visierovrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten.

4. Seines Zieles sicher sein.

Die Schützen führen die Manipulationen an der Waffe selbstständig durch. Manipulationen an der Waffe dürfen nur auf dem Schützenlager, Waffe im Anschlag, bzw. an der Ladebank, mit Lauf in Richtung Scheibe, ausgeführt werden.

11.2. Gewehr

Die Waffen sind offen, das heisst nicht in Behältnissen in den Schiessstand zu bringen.

Vor dem Betreten des Schiessstandes und nach dem Schiessen sind die Waffen in folgendem Zustand zu bringen:

Stgw 90: Kolben aufgeklappt, Seriefeuersperre weis, Waffe geschert, Magazin entfernt, Verschluss in offener Stellung arretiert;

Stgw 57: Seriefeuersperre weis, Waffe geschert, Magazin entfernt, Ladestecker tief

Karabiner: Waffe geschert, Magazin entfernt, Verschluss offen.

Bei Bundesübungen hat ein Schützenmeister als Eingangs- und Ausgangskontrolle dies zu überprüfen.

11.3. Pistole

Die Waffe ist erst an der Ladebank aus dem Transportbehälter zu entnehmen und vor dem Verlassen der Ladebank wieder in den Transportbehälter zu versorgen.
Beim Einzelfeuer muss einzeln geladen werden.
Beim Schnellfeuer dürfen nur so viele Patronen geladen werden, wie für das betreffende Feuer vorgesehen sind.

Nach Beendigung eines Schnellfeuers, beziehungsweise beim Einzelfeuer nach jedem Schuss, muss die Waffe entladen (Magazin entfernt, Verschluss offen) mit Lauf in Richtung Scheibe auf die Ladebank abgelegt werden (SVO-VBS, Anh. 1 Ziff. 13).

11.4. Nach dem Schiessen

Einzelgeschossende führen das Entladen selbst durch. Die Schützenmeister führen die Entladekontrolle durch (SVO-VBS, Art. 14 Abs. 2). Die Probeschüsse sind auf dem Standblatt zu vermerken (SVO-VBS, Art. 26 Abs. 3).

Nicht verschossene Patronen sind dem Verein zurückzugeben. Die Vereine erstatten den Kaufpreis zurück (SVO-VBS, Art. 26 Abs. 2).

3003 Bern, Januar 2026

Kommando Ausbildung
SAT / Schiesswesen ausser Dienst

Verteiler

Gemäss Versandinstruktion Winterversand.

SAT-Admin geplante Anpassungen 2026



- **Behebung der Problematik verschwundene Adresse (Strasse);**
- **Menge der Putzlappen bei der Munitionsbestellung editierbar;**
- **Ergänzung neues Standblatt bei Schützenvereinen (300m) und den Auswertungen.**

- **Anpassung der Genehmigungsabfolge beim Schiessbericht:**
 - Munitionsbestellung und Verbliebenen Verzeichnis – Genehmigung initialisiert;
 - Anschliessend Initialisierung Genehmigung Schiessbericht;
 - Korrektur von Munitionsbestellung oder Verbliebenen Verzeichnis = Schiessbericht kann nicht weiter genehmigt werden



SAT App

- Neues Logo und Design;
- Anpassung (Go-Live) ist erfolgt im Verlauf des Februars;

12:30

5G 73

 **SCHWEIZER
ARMEE**



SAT

Die offizielle App für Jungschützen, Jungschützenleiter, Schützenmeister und Interessierte rund um das Schiesswesen und die Ausserdienstlichen Tätigkeiten.

SCHIESSWESEN AUSSER DIENST

Ihr Handbuch im Taschenformat



AUSSERDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

Informationen und Hinweise



VORDIENSTLICHE AUSBILDUNG

Das aktuelle Angebot im Überblick






SAT App


- **Angepasste Struktur;**
- **Integrierte Volltextsuche;**




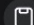


12:31   

SCHIESSWESEN AUSSER DIENST
Ihr Handbuch im Taschenformat



12:31 

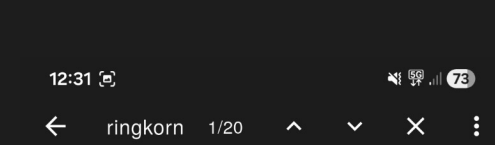
← ringkorn  

Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu
Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen
zugelassenen Waffen 2025
20 Ergebnisse
 27.132_dfl Hilfsmittelverzeichnis 2025

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0
q w e r t z u i o p ü
a s d f g h j k l ö ä
↑ y x c v b n m ↵
!#1 , Deutsch . 🔍

12:31 

← ringkorn 1/20 ^ v X ⋮

Reglement 27.132 d Hilfsmittelverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Waffen	1
1.1	Ordonnanzwaffen (inkl. P-gestempelte Waffen)	1
1.2	Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Ordonnanzwaffen	1
1.3	Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Waffen	1
1.4	Hinweise	2
1.5	Besuchstempel	2
1.6	Filter und Libelle	3
1.7	Verstellbare Zweibeinstützen	3
2	Hilfsmittel zu Sturmgewehr 90	5
2.1	Irisblende zu Stgw 90	5
2.2	Farbfilter zu Stgw 90	5
2.3	Ringkorn zu Stgw 90	7
2.4	Flimmerband zu Stgw 90	8
2.5	Augenblende zu Stgw 90	9
2.6	Verstellbarer Kolben zu Stgw 90	9
2.7	Kurzmagazin zu Stgw 90	9
2.8	Tragriemen am Stgw 90	10
2.9	Pistolengriffe Stgw 90	10
2.10	Abzugbügel am Stgw 90	10
2.11	Kunststoff-Ladegriffüberzug zu Stgw 90	10
2.12	Wängenauflege zu Stgw 90	11
2.13	Visierverlängerungen zu Stgw 90	11
3	Hilfsmittel zu Sturmgewehr 57, Ordonnanz 02	13
3.1	Kurzmagazin zu Stgw 57 + 57/03	13
3.2	Lochscheibe und Irisblende zu Stgw 57	14
3.3	Diopterklammer zu Stgw 57, Modell Furter FDK 78	14
4	Hilfsmittel zu Sturmgewehr 57, Ordonnanz 03	15
4.1	Universal-Kornträger zu Stgw 57	15
4.2	Kornträger zu Stgw 57 als Visierlinienverlängerung	15
4.3	Diopterträger zu Stgw 57	16
4.4	Wasserwaage zu Stgw 57	17
4.5	Flimmerband zu Stgw 57	17
4.6	Pistolengriff zu Stgw 57	17
4.7	Griffadapter zu Stgw 57	18
4.8	Mantelrohr zu Stgw 57	18
4.9	Handschutz zu Stgw 57	19
4.10	Winterabzug für Linksschützen zu Stgw 57	19
4.11	Ladegriff anatomisch zu Stgw 57	20

V

Reglement 27.132 d Hilfsmittelverzeichnis

4.12	Sportlauf zu Stgw 57	20
4.13	Sportschlaghammer zu Stgw 57	21
4.14	Tragriemen am Stgw 57	21
4.15	Überzug zu Kolben Stgw 57	22
5	Hilfsmittel zu Karabiner und Langgewehr	22
5.1	Diopter, Kortunnel und Korn zu Karabiner und Langgewehr	22
5.2	Linksriegel zu Karabiner 31	23
5.3	Versetzung des Riemens auf die linke/rechte Seite an Karabiner und Langgewehr	23
5.4	Tragriemen an Karabiner und Langgewehr	23
5.5	Schaftverlängerung zu Karabiner und Langgewehr	23
5.6	Riegelgriff anatomisch zu Karabiner und Langgewehr	24
5.7	Weitere Magazine zu Karabiner 31	24



Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- **Info Schiesswesen ausser Dienst**
- SAT-Admin
- SM-Kurse im ESK 19
- Kontrollschwergewichte 2026
- Anliegen Umfrage





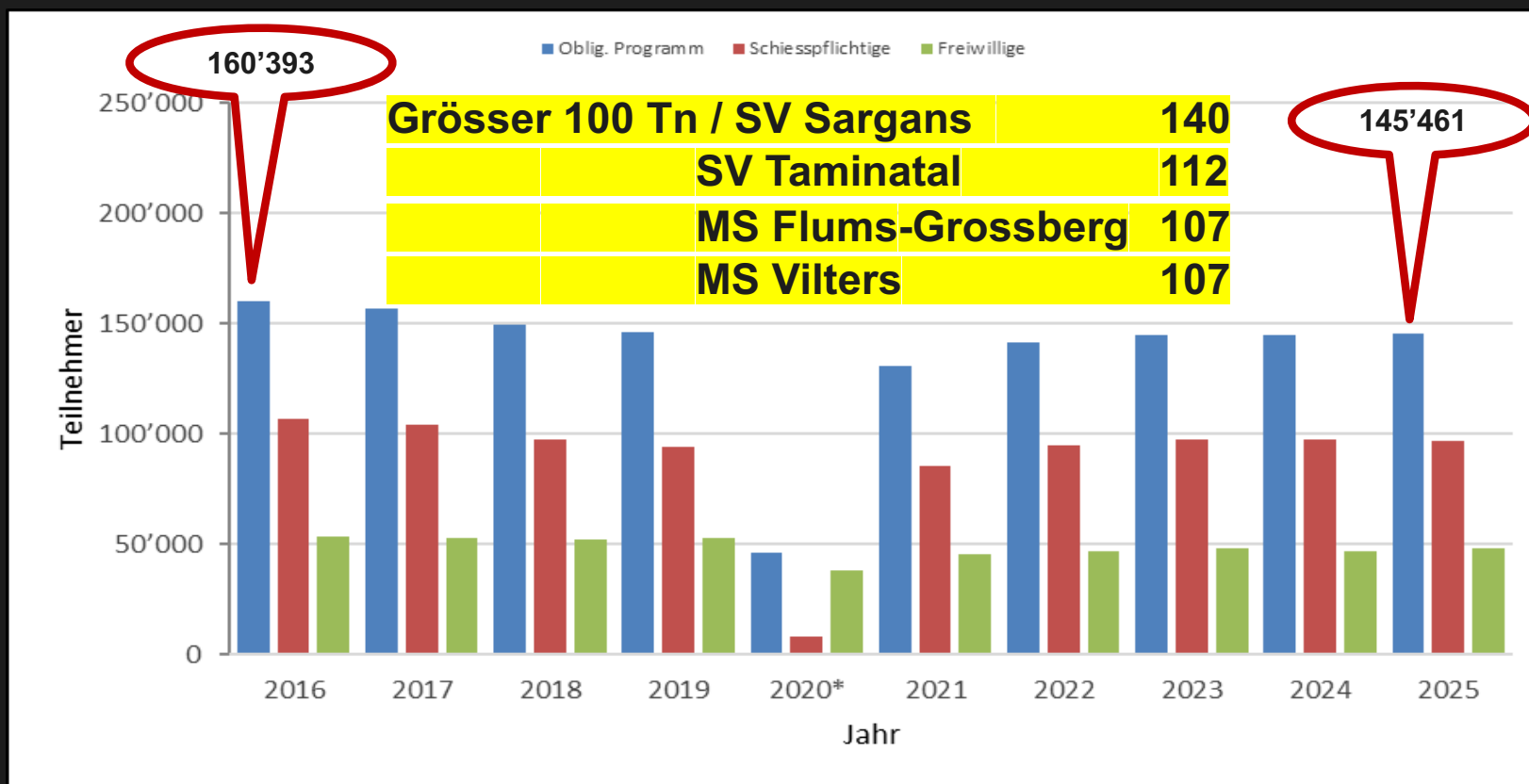
Statistik

2025



Teilnehmer OP 300 m

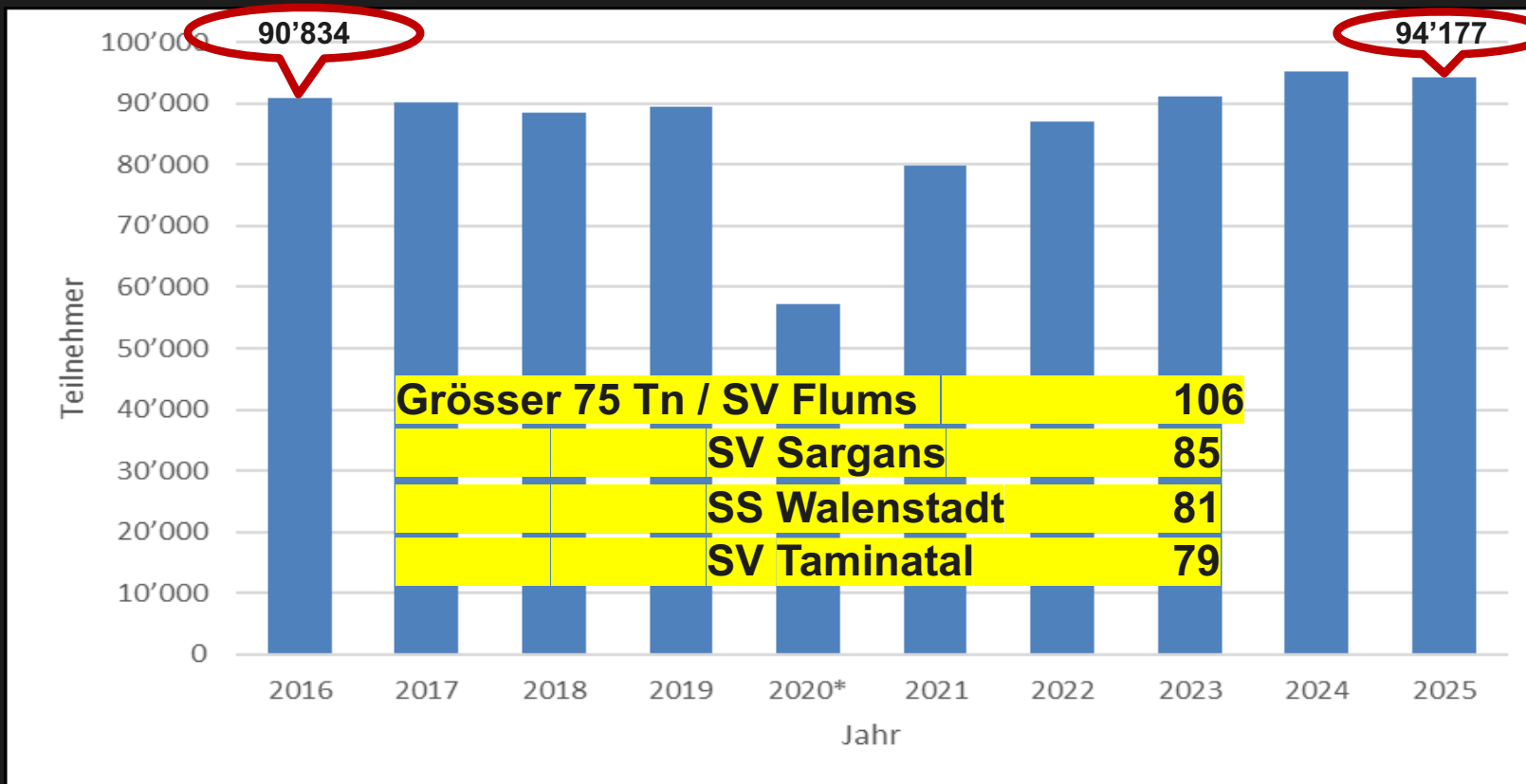
2025



+ 731
+ 0.51%

Teilnehmer Feldschiessen 300 m

2025



- 1'058
- 1.1%

Teilnehmer Jungschützenkurse

2025



- 38
- 0.4%

Teilnehmer OP 25 m

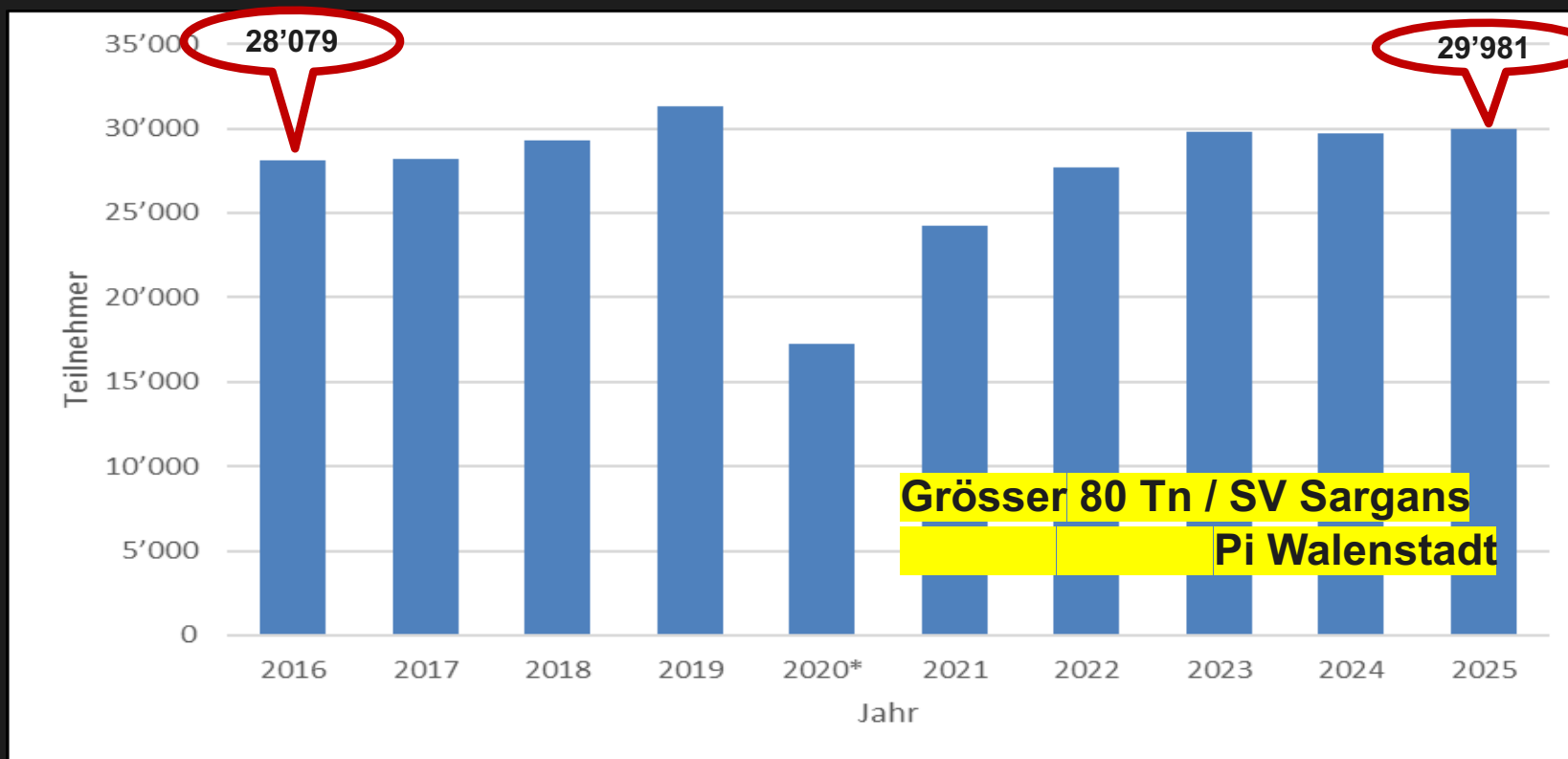
2025



- 29
- 0.16%

Teilnehmer Feldschiessen 25 m

2025



+ 275
+ 0.9%

Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- **SAT-Admin**
- SM-Kurse im ESK 19
- Kontrollschwergewichte 2026
- Anliegen Umfrage



DIMILAR – SAT-Admin App



Kommunikation SAT-Admin App:

- Auf dem Dienstweg;
- Begleitschreiben Frühlingsversand;
- Newsletter SSV;
- Website mit Anleitungen;
- Testphase 2026 mit 22 Vereinen → weitere Infos folgen per Mail.



DIMILAR – SAT-Admin App

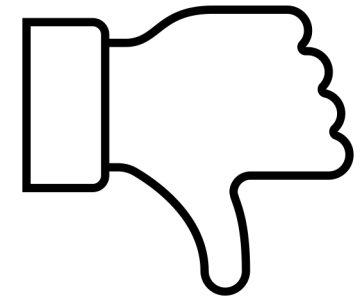
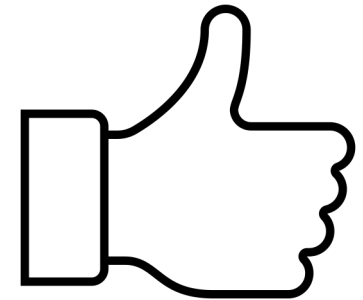


Vorteile SAT-Admin App:

- Anzeige von Teilnahmeberechtigung;
- Resultate Erfassung direkt im Schützenhaus;
- Direkter Eintrag ins Verbliebenenverzeichnis;
- Standblatt Scannen (2026 Papier an KSK und Aufbewahrung).

Nachteile SAT-Admin App:

- Zur Zeit nicht offline fähig;
- Anpassung von langjährigen Prozessen.



Voraussetzungen für SAT-Admin App



1. App Benutzer muss ein AGOV-Konto besitzen.
2. App Benutzer muss sich auf SAT-Admin (www.sat.admin.ch) anmelden.
3. AGB der SAT-Admin müssen akzeptiert werden.
4. Meldung «Bitte kontaktieren Sie Ihren Administrator» muss erscheinen.
5. Der Vereinsadministrator muss in der SAT-Admin dem Benutzer die Rolle Resultaterfasser vergeben.
6. Mit der Rolle «Resultaterfasser» wird ausschliesslich die Berechtigung der App gesteuert.
7. Der App Benutzer kann nun die App starten.

The screenshot shows the 'Benutzer anpassen' (Edit User) page in the SAT-Admin system. The page title is 'Benutzer' and the user being edited is '3.118 - Lüterswil-Biezwil Schützengesellschaft'. The 'ROLLE' (Role) section contains a list of roles with checkboxes:

ROLLE
<input type="checkbox"/> Vereinsadmin
<input type="checkbox"/> Vereinspräsident
<input type="checkbox"/> Verein Vollzugriff
<input type="checkbox"/> Verein Lesezugriff
<input type="checkbox"/> Verein Jungschützenleiter
<input type="checkbox"/> SSV/KSV/UV/Verein - Rechnungsverantwortlicher
<input checked="" type="checkbox"/> Resultaterfasser

At the bottom of the page, there are three buttons: 'ABBRECHEN' (Cancel), 'LÖSCHEN' (Delete), and 'ÜBERNEHMEN' (Save).



Thematik 1: Etiketten Schiessbrief

Uns erreichte von einem Schützenverein die Anfrage, ob weiterhin Etiketten abgegeben werden oder ob den Schützenvereinen künftig Adresslisten zur Verfügung gestellt werden, um die Pflichtschützen im Folgejahr anschreiben zu können.

Seitens Bern ist vorgesehen, dass mit dem Wegfall des Schiessbriefes ab dem Jahr 2027 weder Etiketten noch Adresslisten an die Schützenvereine abgegeben werden. Die Schützenvereine sind daher angehalten, eigenständig eine geeignete bzw. individuelle Lösung sicherzustellen.

Thematik 2: AGOV Account für Resultaterfasser

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob für die Registrierung eines AGOV-Logins ein Registrationsbrief erforderlich ist.

Hierzu kann Folgendes festgehalten werden:

Für die Registrierung eines AGOV-Accounts ist kein Registrationsbrief notwendig. Sämtliche Vereinsmitglieder, welche Resultate in der SAT-Admin-App erfassen müssen, beantragen ihren AGOV-Account selbstständig über www.sat.admin.ch unter **«Anmelden»** und anschliessend **«Zum Login / Login beantragen»**.

Vereinsmitglieder mit einem bestehenden *CH-Login* sind verpflichtet, auf einen AGOV-Account zu wechseln. Der Wechsel erfolgt ebenfalls über **«Zum Login / Login beantragen»** und **«Jetzt registrieren»**. Dabei ist **zwingend dieselbe E-Mail-Adresse** zu verwenden wie beim bisherigen *CH-Login*. AGOV erkennt das bestehende CH-Login automatisch und überträgt dieses auf den AGOV-Account.

Antworten aus St. Gallen SJD-AfMZ-KrK



Thematik Resultaterfasser für mehrere Vereine:

Es ist nicht relevant, in welchem Schützenhaus der Schützenverein schießt, da diese Funktion nicht an ein bestimmtes Schützenhaus gebunden ist. Entscheidend ist, dass der Resultaterfasser, der für mehrere Vereine Resultate erfassen möchte, in beiden Vereinen als Benutzer erfasst ist und in beiden Vereinen die entsprechende Rolle als Resultaterfasser zugewiesen erhält. Sobald diese Einstellungen vorgenommen wurden, kann zwischen den Schützenvereinen gewechselt werden.

Thematik Feldschiessen:

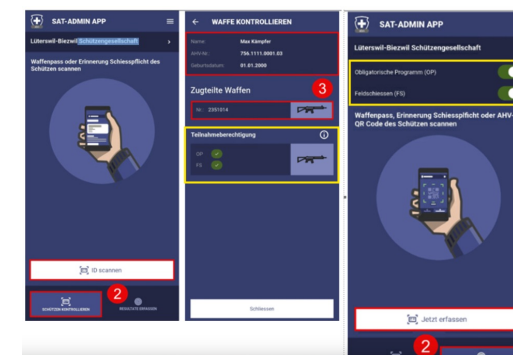
Auch hier ist festzuhalten, dass Resultate ausschliesslich durch Personen erfasst werden können, die im jeweiligen Verein als Resultaterfasser hinterlegt sind. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich um ein aktives Vereinsmitglied oder lediglich um einen erfassten Benutzer handelt. Entscheidend ist, dass der betreffenden Person im jeweiligen Verein die Funktion *Resultaterfasser* zugewiesen wurde.

Thematik QR-Code im DIM-Wallet:

Der QR-Code im DIM-Wallet bleibt weiterhin gültig. Mit diesem QR-Code kann sich der Schütze auch am Feldschiessen (FS) ausweisen. Bei der Eintrittskontrolle ist ersichtlich, für welche Programme eine Teilnahmeberechtigung besteht (Screenshot 1, gelbe Markierung).

Nach Absolvierung des Feldschiessens können die Resultate analog zum Obligatorischen Programm (OP) erfasst werden. Dabei ist gemäss Screenshot 2 (gelbe Markierung) darauf zu achten, dass das korrekte Programm aktiviert ist (Schieberegler neben dem jeweiligen Programm).

Sollte diese Aktivierung versehentlich unterbleiben, stellt dies grundsätzlich kein Problem dar, da die Applikation erkennt, ob das Obligatorische Programm (OP) bereits absolviert wurde. In diesem Fall erscheint eine entsprechende Meldung, dass der Pflichtschütze das OP bereits absolviert hat. Diese kann mit „OK“ bestätigt werden, wodurch der betreffende Schritt automatisch übersprungen wird.



Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- SAT-Admin
- **SM-Kurse im ESK 19**
- Kontrollschwergewichte 2026
- Anliegen Umfrage



Übersicht SM Ablaufdaten – Februar 2026



Kurs	2027	2028	2029	2030
Gewehr	25	313	114	214
Pistole	17	62	53	42

- Anmeldungen gehen über **SAT-Admin**
→ Teilnehmer aus anderen ESK müssen manuell behandelt werden
- **Anmeldungen** zum SM-Kurs oder WK werden **auf Berechtigung** überprüft (UT/R Einträge) – Zivildienst nicht
- **SM mit abgelaufenem Status** können nicht durch den Verein angemeldet werden! → **Meldung an ESO**
→ **Status läuft nach 6 Jahren ab!**
«Der WK muss spätestens im letzten Jahr vor Ablauf gemacht werden»
- **Termine beachten**

Termine 2026



Anlass	Ort	Termin	Organisation
SK Konferenz 19	Glarus – Post Hotel Glarnerhof	Do 05.02.2026	Hans-Jakob Marti
SM Kurs Pistole	Buchs SG	Do 05.03 - Fr 06.03.2026	Vinzenz Gangl
SM Kurs Gewehr	Bütschwil	Fr 13.03. - Sa 14.03.2026	Alois Sennhauser
SM Kurs Gewehr	Mels	Fr 10.04. - Sa 11.04.2026	Karl Jud
SM WK komb (G + Pist)	Rapperswil	Sa 28.02.2026	André Luminati
JSL WK	Gossau SG - Breitfeld	Sa 07.03.2026	Toni Signer / Jörg Binder
SM WK Gewehr	Bütschwil	Sa 04.04.2026	Alois Sennhauser
SM WK komb (G + Pist)	Glarus	Sa 18.04.2026	Hans-Jakob Marti
SM WK komb (G + Pist)	Buchs SG	Sa 17.10.2026	Vinzenz Gangl
SM WK Gewehr	Reute AR	Sa 31.10.2026	Toni Signer / Jörg Binder
SM Kurs Gewehr (Reserve)	Mels	Fr 16.10. – Sa 17.10.2026 (Reserve)	Karl Jud

Jungschützenleiterkurse; Anforderung und Grundlagen



- Absolvierter **Schützenmeisterkurs 300m**;
 - **Mitglied** eines **anerkannten Schiessvereins**;
 - im betreffenden Jahr das **20. Altersjahr** vollendet oder **Rekrutenschule bestanden**;
 - **keine Bezugseinschränkungen** für Leihwaffen;
 - **Schweizerbürger**; Ausländer nach spez. Bedingungen;
 - **muss das Sturmgewehr 90 beherrschen**;
- **Klarstellung** zu vielen Anfragen bzgl dem **JSL-Status**:
 - Damit der JSL-Status gültig bleibt, reicht der Besuch eines JSL-WK.
 - Es muss **kein** zusätzlicher SM-WK besucht werden.





**SCHWEIZER
ARMEE**



JSL WK 2025 – ESK 19



Fridolin Nauer

Definierte Rahmenbedingungen



- Der Inhalt des JSL WK orientiert sich im Wesentlichen am Inhalt des JSLK: Ziel ist es, diese Themen zu repetieren und zu vertiefen.
- Der JSL WK soll idealerweise jeweils im Frühling stattfinden. (7.3.26)
- Der JSL WK wird nicht gemischt mit einem SMK durchgeführt.
- Nach Absolvierung eines JSL WK wird auch der SM-Status verlängert.
- Wenn ein JSL einen "normalen" SM WK besucht, wird der JSL-Status auch weiterhin verlängert werden.

Methodik	Lernziele	Aufbau von Lektionen
Durchführung von Lektionen	Schiesstechnik • Theorie • Praxis (im Schiessstand)	Waffenparkdienst

Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- SAT-Admin
- SM-Kurse im ESK 19
- **Kontrollschwergewichte 2026**
- Anliegen Umfrage



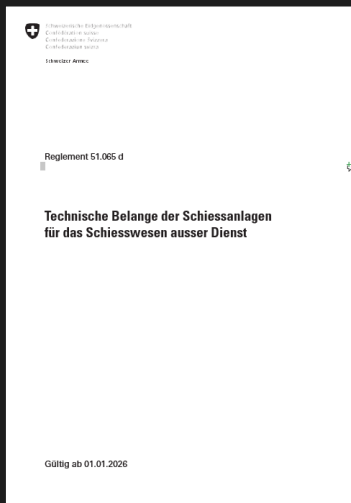
Ziele 2026



- Überblick über aktuellen Stand der technischen Installationen aller Anlagen
- Einführung Regl 51.065
- Einheitlichkeit über Kantone anstreben (Dokumentation)

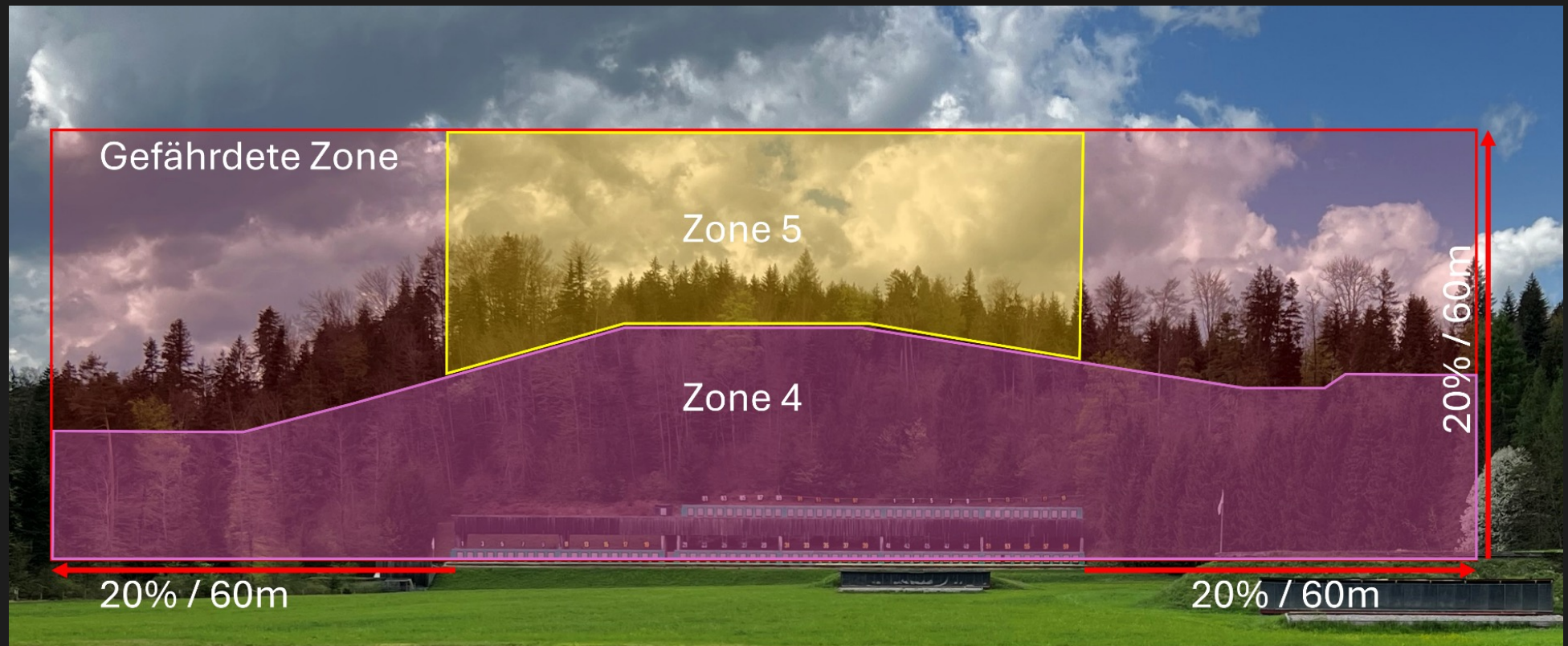


51.065



- Allgemein wurde das Reglement präziser
- Die ESO haben mehr Verantwortung und können wo nötig Ausnahmen definieren
- Die Skizzen wurden neu gezeichnet und präziser
- Gefahrenzonen wurden neu definiert
- Verschärfung für Bewilligung Schiessen mit Nicht-Ordonnanz
- Ab März 26 auf SAT App verfügbar

51.065



51.065



Reglement 51.065 d Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst

- 9 Beabsichtigen Anlageeigentümerinnen oder Anlageeigentümer bzw Anlagenbetreibende von Schiessanlagen oder Vereine andere Munition oder Waffen zu verwenden, ist dazu eine Bewilligung bei den zuständigen ESO zu beantragen.
- 10 Das Gesuch für die Bewilligung umfasst dabei folgende Punkte:
- a) Waffenart
 - b) herstellendes Unternehmen der Waffen
 - c) Kaliberbezeichnung
 - d) Geschosstyp
 - e) Zulassung/Bestätigung des herstellenden Unternehmens des Kugelfangsystems (KFS)
 - f) Zulassung/Bestätigung des herstellenden Unternehmens sämtlicher Blenden (Hoch-, Tief-, Seiten-, Zwischen-, und Überschussblenden)
 - g) Zulassung/Bestätigung des herstellenden Unternehmens der elektronischen Trefferzeiganlage (elo TA)
 - h) Zulassung/Bestätigung des herstellenden Unternehmens der Lärmschutztonnel
 - i) Nachweis Haftpflichtversicherung
 - j) Betriebsreglement
 - k) Sicherheitsverantwortliche beim Schiessen mit dieser Waffe
 - l) Dauer der Bewilligung
- 11 Bei Schiessanlagen mit Hochblenden und / oder Lärmschutztonneln entscheidet der oder die ESAE auf Antrag der ESO über die Bewilligungen.

Das Betriebsreglement regelt den gesamten Schiessbetrieb mit Nicht-Ordonnanzwaffen.

Vorlagen sind über den ESO zu beziehen.

Es muss ein Schützenmeister mit Zusatzausbildung sein.

Vom Kdo AZA wird ein Weiterbildungskurs für Schützenmeister angeboten um die Sicherheit für das Schiessen mit Nicht-Ordonnanzwaffen sicherzustellen.



51.065

Zwei neue Kapitel

- Unterhalt
- Materialdefinitionen

14 Unterhalt

14.1 Kugelfangsysteme

230 Der Unterhaltsrhythmus und die damit verbundenen Kontrollen sind systemabhängig und werden durch herstellende Unternehmen vorgegeben. Das KFS muss absolut durchschusssicher und dicht konstruiert sein sowie während seiner Einsatzzeit total mindestens 30000 Schuss aushalten, ohne dass es in seiner Stabilität beeinträchtigt wird. Die Frontplatte (oder Frontgummi) muss 10000 Schuss

Anhang 1 Materialdefinitionen Rücksplitterschutz

Art	Distanz	dicke	Kaliber	Hohlraum	
Holzbretter aus Weichholz	25/50/300m	40 mm	9mm /.22lr / GP90 / GP11	30 mm	
Polyethylenplatten	25/50/300m	10 mm	9mm /.22lr / GP90 / GP11	10 mm	
Polyethylenplatten (Nahbereich)	25/50/300m	20 mm	9mm /.22lr / GP90 / GP11	10 mm	
		30m	40 mm	9mm /.22lr / GP90 / GP11	30 mm
		1	27 mm		
		1	19 mm		

dicke	14
6 mm	N

Arbeitsanweisung

Umgang mit bleibelasteten Materialien und Produkten

Nummer: AS 001 Arbeitsbereich: Kugelfangkasten
 Datum: 13.02.2025 Arbeitsplatz: Indoor und Outdoor
 Bearbeiter: Peter Junker Tätigkeits: Absaugen von bleibahigen Stoffen
 Verantwortlich: Peter Junker

Gefahrstoffbezeichnung

Produkt: Blei und weiche Schwermetall-Legierungen wie: Tombak
 Form: Blei, Bleisäure
 Geruch: Fest/Staub/Pulver/Krusten; grau bis weißlich
 Geruch: Geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermöglih die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken.
 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln bei Arbeiten am offenen Kugelfang

Vollständige und funktionstüchtige Schutzanzug tragen!
 - Atemschutz: Gesichtsmaske mit Filter F3 K hochfest
 Staubschutzanzug, Harz-/Flussöffnungen abgedichtet
 - Arbeitsschuhe, untergelegene Nitril-Einweghandschuhe
 Arbeitsschuhe
 Schutzanzug tragen ab Arbeitsvorbereitung bis nach Gerütdeskontamination!
 - Schutzanzug muss vor Verlassen der Arbeitstätte sorgfältig abgezogen und in die vorgesehenen Behälter deponiert werden.
 - Stark verschmutzte oder verschleierte Schutzanzug wechseln.
 - Hilfspersonen müssen ebenfalls einen Staubschutzanzug, Unter- und Oberhandschuhe sowie eine Atemschutzmaske Typ FF93 tragen!
Staubarm Arbeiten!
 - Unnötige Verstaubungen unbedingt vermeiden, möglichst nur befeuchtet oder mit vorgegebenen Gefährstoffsaugern reinigen.
 - Sorgfältig mit Staubabläugerinnen- und Krühen umgehen, niemals werfen.

Es besteht RAUCH-, ESS- und TRINKVERBOT!
 Essen, Trinken, Rauchen und Telefonieren nur nach gründlicher Reinigung der Hände, dem Gesicht und des Mundes und ausserhalb des Arbeitsbereiches.

Bei SCHLEIF- und SCHWEISSARBEITEN

- Anstelle der Partikelfilter-Einheit TR302 (FFP3) muss die Gasfilter-Einheit Adflo (A3E3) eingesetzt werden!
 - Hilfspersonen müssen die Gefahrenzone verlassen. Abstand min. 10m!

Verhalten im akuten Vergiftungsfall / Erste Hilfe

Alarmieren von:
 - Arzt vor Ort oder Notrufzentrale (144)
 - Rega (1434)
 - Internetsuche Notrufnummer 112

Sachgerechte Entsorgung

Bleibahiges Material darf nicht ungeschützt auf den Boden gelangen!
 Bleibahige Rückstände und Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern (Behälter mit Deckel verschlossen) transportiert und gelagert werden.
 Die Entsorgung muss über den zertifizierten Abstoffhändler erfolgen.

KFS Arbeiten



- Verschleisszentrum muss demontiert- und durch ein neues Verschleisszentrum ersetzt werden



- Verschleisszentrum löst sich ab
- Verschleisszentrum muss neu befestigt werden

Agenda



- Mutationen
- Rückblick 2025
- Formularpaket, Merkblatt, Schiesspflicht
- Info Schiesswesen ausser Dienst
- SAT-Admin
- SM-Kurse im ESK 19
- Kontrollschwergewichte 2026
- **Anliegen Umfrage**





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confedraziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
armasuisse
Wissenschaft und Technologie



Eidg. Schiesskonferenz 2026 Zug

Untersuchung Schiessunfälle Stgw 57 mit 7,5mm Gw Pat 11

Forensisches Institut Zürich / J. Arnold

15.01.2026



2 Untersuchungsmaterial

- Fall 30.08.2023, Stgw 57 Nr. A687830
- Fall 27.07.2023, Stgw 57 Nr. A462451
- Fall 25.05.2024, Stgw 57 Nr. A436708

Das FOR hat drei neuwertige Stgw 57 mit drei verschiedenen Sportläufen ausstatten lassen (Läufe zugelassen für das Ausserdienstliche Schiesswesen gemäss Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen, *Reglement 27.132d Hilfsmittelverzeichnis*).

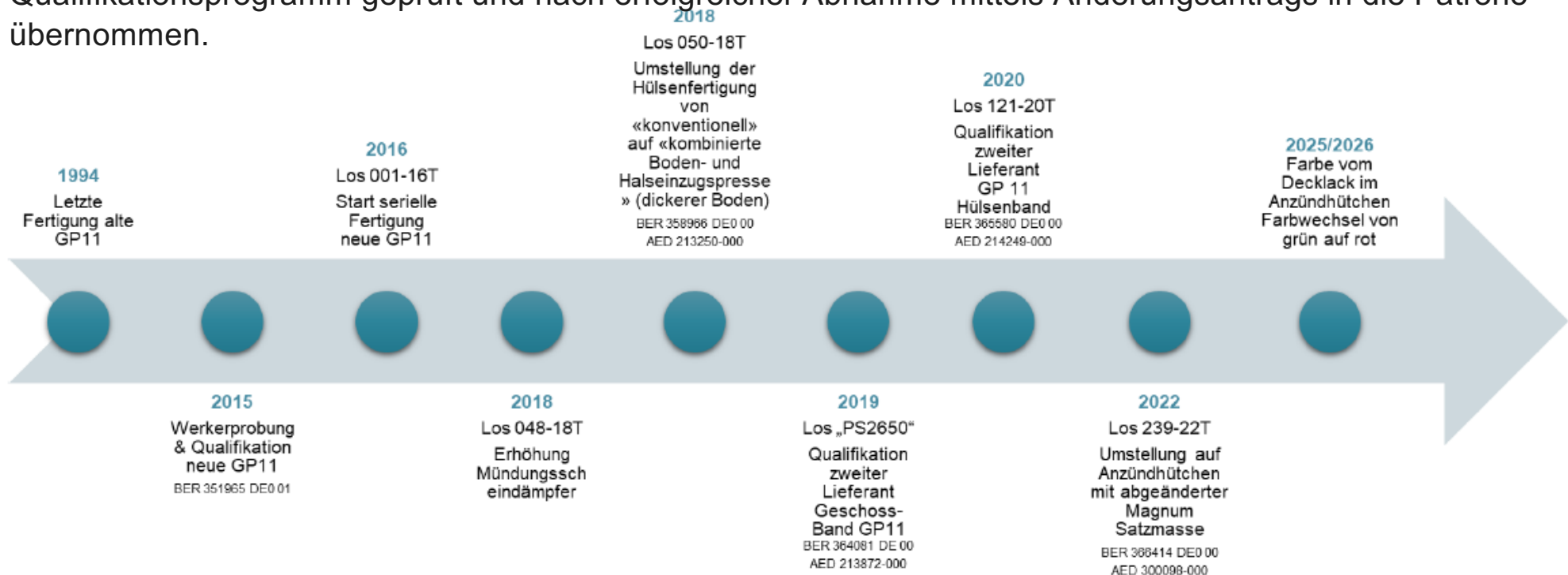
- Stgw 57 Nr. A204930 mit Sportlauf, Version Wyss Waffen in Burgdorf (Wyss)
- Stgw 57 Nr. A719589 mit Sportlauf, Version Spielmann in Schänis (Spielmann)
- Stgw 57 Nr. A778863 mit Sportlauf, Version Grünig & Elmiger in Malters (Grünig & Elmiger)
- Munition GP11, diverse Lose: 21.01.85T / 6.01.88T / 022-17T / 039-18T (wurden direkt von armasuisse WTE geliefert)

GP11

Änderungen



- Alle Änderungen wurden im Vorfeld mit armasuisse abgestimmt, gemäss dem vereinbarten Qualifikationsprogramm geprüft und nach erfolgreicher Abnahme mittels Änderungsantrags in die Patrone übernommen.



Sicherheit im Standschiessen: Munitionsstörungen



Bei **Munitionsstörungen** sind der Gruppe Verteidigung ohne Verzug zu übermitteln:

- a. die **Patrone oder Hülse**, bei der die Störung auftrat;
- b. das Paket mit dem noch vorhandenen **Rest der Munition** sowie allenfalls die Papierumhüllung mit dem Aufdruck der Laborierdaten, die Plombe und der Packzettel;
- c. eine **Meldung** mit:
 - kurzer **Beschreibung** der Störung,
 - **Waffenbezeichnung** und Nummer der Waffe,
 - Beschreibung des **Zustands der Waffe** (Foto),
 - Beschreibung des **Lagerraums der Munition**,
 - **Personalien** der Schützin oder des Schützen, der Schützenmeisterin oder des Schützenmeisters und der Vereinspräsidentin oder des Vereinspräsidenten.

Kontrolle Probeschüsse	
Anzahl gekaufte Probeschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl verschossene Probeschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
Überzählige Probeschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
Visum Schützenmeister:	_____
Zurückgegebene Probeschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
Visum Munitionschef:	_____
Der Unterzeichnende bestätigt, dass er beim Verlassen des Schiessstandes keine Munition gemäss Munitionsbefehl mitführt oder auf sich trägt.	
Ort und Datum:	_____
Visum Schütze:	_____



5 Kontrollen

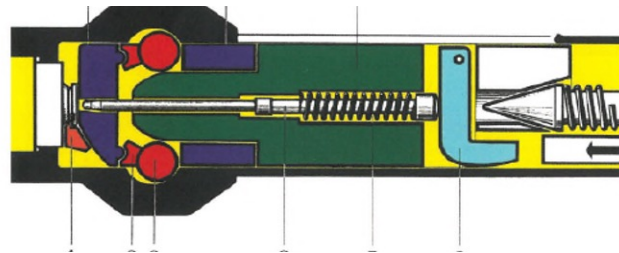
- 5.1 Die Vorgesetzten bzw die zuständigen Schiessoffiziere und Schützenmeister kontrollieren bei allen AdA bzw Schützen, dass die Schusswaffen sowie deren Magazine und Reservemagazine keine **Munition** enthalten:
 - a) beim Einrücken in den Dienst;
 - b) vor der Entlassung aus dem Dienst;
 - c) nach der letzten Übung bzw Ausbildung mit **Munition**.Die Unterstellten, die Ausbildungs- bzw Übungsteilnehmer sind dabei auf den **Munitionsbefehl** aufmerksam zu machen und auf ihre Rechte und Pflichten hinzuweisen.
- 5.2 Vor jedem Verlassen des Ausbildungsplatzes bzw Schiessanlagen ist die nicht verschossene **Munition** einzuziehen.
- 5.3 Über die **Munition** sind die vorschriftsgemässen Kontrollen zu führen.

Patronenlager, Verschluss, Verschlussgehäuse, Schlaghammer und GP 11 sind ein fein abgestimmtes Gesamtsystem

3.1.5 Zusammenfassung der dynamischen Funktion des Stgw 57

Das Stgw 57 ist eine komplexe Waffe, die als halbautomatisches Gewehr (Einzelfeuer) oder vollautomatisches Gewehr (Seriefire) konzipiert ist. Das Zusammenspiel von Patronenlager und Patrone (Prellschulter, Entlastungsrillen), dem Schlaghammer (Schussauslösung), Verschluss und Verschlussgehäuse (Verriegelungsrollen, Verschlusskopf, Steuerstück und Verschlussgehäuse mit Widerlagern, Schliessfedern und Gummipuffer um Gewehrkolben) ist komplex und fein abgestimmt. Diese zahlreichen Komponenten beeinflussen sich gegenseitig und hängen voneinander ab.

Veränderungen an diesen Komponenten wirken sich direkt auf die Funktion des Stgw 57 bei der Schussabgabe aus. Uns liegen keine Unterlagen vor, inwiefern diese Auswirkungen auf die Funktion des Stgw 57 vor der Aufnahme der einzelnen Komponenten ins Hilfsmittelverzeichnis überprüft wurden.



Sicherheit im Standschiessen: Waffenstörungen



Waffendefekte an bundeseigenen Waffen:

Waffe in **unverändertem** und **ungereinigtem Zustand**, etikettiert an die nächstgelegenen **Retablierungsstelle der LBA** zur Abklärung zustellen.

Waffendefekten an JG 11, Kar 31, Stgw 57/Stgw 57 PE oder Stgw 90PE;

Waffe in **unverändertem** und **ungereinigtem Zustand**, wegschliessen, Meldung an ESO und SAT.

Die SAT regelt anschliessend mit armasuisse das weitere Vorgehen und allfällige Abklärungen.



Zusammenfassung Massnahmen



Wichtige Information für alle Schützinnen und Schützen:

- Ordonnanzwaffen sind regelmässig und korrekt zu reinigen und zu warten;
- Patronenlager und Verschlussgehäuse müssen dabei gründlich gereinigt werden;
- **Patronenlager** und **Hülsen** sollen für den Schiessbetrieb weder geölt noch gefettet werden;
- Waffen sollen regelmässig (ungefähr alle drei Jahre) beim Büchsenmacher kontrollieren lassen;
 - Eine visuelle Kontrolle an einem Schützenfest reicht hierfür nicht aus.
- Keine Verwendung von nicht bewilligten Ersatzteilen oder Hilfsmitteln;
- **Eigenverantwortung als Schütze wahrnehmen.**



Notrufnummern		Meldeschema	
Sanitätsnotruf	144	Was	Name, Ort, Funktion, Tel.-Nr. des Anrufers
Rettungsdienst	1414	Was	Was hat sich ereignet (Unfall, Brand, Diebstahl)?
Polizei	117	Wann	Zeit des Geschehens
Feuerwehr	118	Wo	Ortsangabe (z.B. Schiessanlage), Adresse, Zufahrt, Treffpunkt, Anfahrtsroute einzeichnen!
Vergiftungshilfe	145	Wie viele	Wie viele Personen sind betroffen?
Arzt			Art der Verletzung (Bein, Arm, Kopf, Rücken, ansprechbar od. bewusstlos, Lebenszeichen, Atmung, Kopfverletzung, Verbrennung usw.)
Reg. Notfalldienst		Besonders	Besondere Bergung des Patienten erforderlich? Wenn Luftrettung nötig: Landplatz, Wetter, Höhenlage
Info, Tatbestand aufnehmen		Ev. Angehörige benachrichtigen	Name, Geburtsdatum, Wohnort, ... Unfallhergang ...
Bei Körperverletzungen		Erstellen eines Polizeirapports	
Melden des Ereignisses		USS Versicherungen (Unfall, Sachschaden, Haftpflicht)	
Weiter informieren		a) SIVA (Militärversicherung) siehe Merkblatt der USS	
		b) UVG - Versicherer durch Arbeitgeber des Verunfallten	
		c) Private Versicherungsgesellschaften durch den Verunfallten oder dessen Angehörige	

Routine der grösste Feind



Vom Stolpern bis zur ungewollten Schussabgabe:

Im Schiesssport entscheidet Achtsamkeit über Sicherheit



USS VERSICHERUNGEN FORUM

Moderner Kugelfang
aus dem Jahr 2020.

RICHTIGES HANDELN IM SCHADENFALL

- Ruhe bewahren!
- Unfallstelle sichern
- Übersicht gewinnen
- Erste Hilfe (bei Verletzungen Notarzt)
- Gemäss Plakat «Unfall-Schadenereignis» bei der Schiessanlage
- Schadenaufnahme mit Meldung an Eidg. Schiessoffizier, Versicherungen (SUVA, USS etc.)

«DIE ROUTINE IST DER GRÖSSTE FEIND»

Vom Stolpern bis zur ungewollten Schussabgabe: Im Schiesssport entscheidet Achtsamkeit über **SICHERHEIT**. Trotz klarer Vorschriften kommt es immer wieder zu vermeidbaren Unfällen. Prävention und konsequente Ausbildung sind daher zentral.

Text: Renate Geissler, Fotos: c/vg

Die meisten Schadenfälle entstehen nicht durch technisches Versagen, sondern durch Unachtsamkeit. «Der grösste Risikofaktor ist der Mensch selbst», sagt Sepp Rusch, Geschäftsführer der USS Versicherungen. Stolpern, Querschläger oder ein Warnsack, der auf Autos fällt: Kleine Fehler können grosse Folgen haben.

ERFOLGE UND NEUE PROBLEME

Dank konsequenter Gehörschutzpflicht sind Hirschen heute selten. «Die Aktion für zweckmässige Geräte zeigt Wirkung», so Rusch weiter und ergänzt: «Doch die Statistik zeigt eine zunehmende Anzahl Rechtsfälle, die im Ursprung auf einen Sicherheitsfall wie Sturz, Schiessanlage oder Einschüsse

ZUSTANDS- UND FUNKTIONSKONTROLLE DER GEHÖRSCHÜTZER

1. Sind die Bügel noch ausziehbar?
2. Ist das Ohrpolster noch intakt und nicht verhärtet?
3. Ist der Schaumstoff in der Ohrmuschel nicht spröde?
4. Ist die Spannung des Bügels noch ausreichend?



www.swissshooting.ch

zurückzuführen sind.» Ursache sind oft mangelnde Kontrolle oder fehlende Führung im Schiessbetrieb.

GESUNDHEITLICHE RISIKEN

Unterschätzt werden zudem oftmals die Gefahren beim Unterhalt der Schiessanlagen. Die USS Versicherungen raten deshalb dazu, risikoreiche Arbeiten im Team durchzuführen: «Die eigenständige unsachgemässe Wartung von Kugelfangsystemen bietet gesundheitliche Risiken im Umgang mit Blei. Es empfiehlt sich daher die Ausführung durch Spezialisten vornehmen zu lassen.»

ROUTINE ALS ZWEISCHNEIDIGES SCHWERT

Routine schafft Sicherheit, wenn Handgriffe drillmässig sitzen. Doch sie kann auch gefährlich werden: «Routine ist der grösste Feind, wenn sie in Nachlässigkeit umschlägt», sagt der Geschäftsführer der USS Versicherungen. Wer Abläufe unreflektiert absolviert, übersieht schnell entscheidende Details.

PRÄVENTION ALS KULTUR

Checklisten, geschulte Leiter für Schiessbetriebe bzw. Funktionäre und regelmässige Kontrollen sind unverzichtbar. Riskante Arbeiten an Schiessanlagen sollten nie alleine erfolgen. Denn Sicherheit im Schiesssport entsteht nicht durch Gewohnheit, sondern durch wache Aufmerksamkeit; jedes Mal aufs Neue. ●

SCHIESSEN SCHWEIZ 39

Die vier Sicherheitsregeln



SICHERHEIT PISTOLE BREITENSPORT



Falsch: Der Zeigefinger befindet sich am Abzug und die Pistole ist auf der Ladebank abgestützt.

Falsch: Obwohl der Zeigefinger gestreckt ist, ist die Pistole auf der Ladebank abgestützt.



Korrekt: Der Z-finger ist gestreckt ausserhalb des Abzugs und die Mündung ragt über die Ladebank hinaus.

SICHERHEIT GEHT VOR – VERANTWORTUNG BEGINNT BEI JEDEM EINZELNEN

Paul Stutz, Abteilungsleiter Pistole des Schweizer Schiesssportverbands, hat im vergangenen Jahr zahlreiche Wettkämpfe besucht. Sein Fazit: Das **SICHERHEITSBEWUSSTSEIN** ist vielerorts vorhanden – aber es braucht weiterhin Aufmerksamkeit, Konsequenz und Sensibilisierung.

Text: Philipp Ammann Fotos: Paul Stutz

«Sicherheit ist keine Nebensache – sie ist das Fundament unseres Sports.» Mit dieser klaren Botschaft zieht Paul Stutz nach einem intensiven Jahr mit vielen Besuchen an Meisterschaften oder kantonalen Schützenfesten Bilanz. Der Abteilungsleiter Pistole des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) hat dabei nicht nur Wettkämpfe begleitet, sondern vor allem ein Auge auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften geworfen.

Sein besonderes Augenmerk galt diesmal der Handhabung und Manipulation der Pistolen. «Mir ist wichtig, dass jede Schützin und

jeder Schütze sich der Verantwortung bewusst ist, die mit einer Waffe in der Hand einhergeht», betont Stutz. Doch trotz aller Aufklärung zeigte sich: Nicht überall wird konsequent sicher gearbeitet.

REGELN SIND KEINE SCHIKANE

So fiel Stutz beispielsweise auf, dass viele Schützinnen und Schützen ihre Pistole auf der Ladebank abstützten – ein Verhalten, das schnell zu einer unsicheren Situation führen kann. Laut den Technischen Regeln Pistole (TRP) ist das klar verboten. Die Mündung muss stets über die Ladebank hin-

ausragen und nach vorne zeigen. «Diese Regel ist keine Schikane», stellt Stutz klar. «Sie verhindert, dass bei einer ungewollten Schussabgabe nicht die Ladebank, sondern womöglich der Schütze selbst oder andere Personen im Schiessstand getroffen werden.»

Auch der Zeigefinger war bei einigen nicht dort, wo er gemäss Sicherheitsvorschrift sein sollte: Ausserhalb des Abzugsbügels. «Gerade dieser Punkt ist entscheidend», sagt Stutz. «Solange die Waffe nicht auf das Ziel gerichtet ist, hat der Finger nichts am Abzug verloren.»

SICHERHEIT MUSS GELEBT WERDEN

Diese Regel gilt laut Stutz bisher nur für Ordonnanzpistolen – ab dem 1. Januar 2027 jedoch für alle Pistolenarten. «Das ist ein wichtiger Schritt, so wird der Sicherheitsstandard im gesamten Pistolenport vereinheitlicht und weiter erhöht.»

Für Stutz ist klar: Sicherheitsvorschriften sind keine Formsache, sondern Ausdruck von Verantwortung. «Ein einziger Unfall durch Nachlässigkeit kann nicht nur tragische Folgen haben, son-

dern auch das öffentliche Bild des Schiesssports massiv schädigen», warnt er. In Zeiten, in denen der Schiesssport oft kritisch beäugt wird, müsse die Schützengemeinschaft besonders sorgfältig handeln.

Darum ruft er alle Vereine und Funktionäre auf, die Sicherheit noch stärker ins Zentrum zu rücken – im Training wie im Wettkampf. «Sicherheit muss gelebt werden, nicht nur bekannt sein», betont er. Dazu gehören auch, dass Schützinnen und Schützen die Regeln regelmässig auffrischen und sich gegenseitig auf Fehler aufmerksam machen. ●

DIE 4 SICHERHEITS-REGELN

1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten!
2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will!
3. Solange die Visier Vorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten!
4. Seines Zieles sicher sein!

DIE 4 SICHERHEITS-REGELN

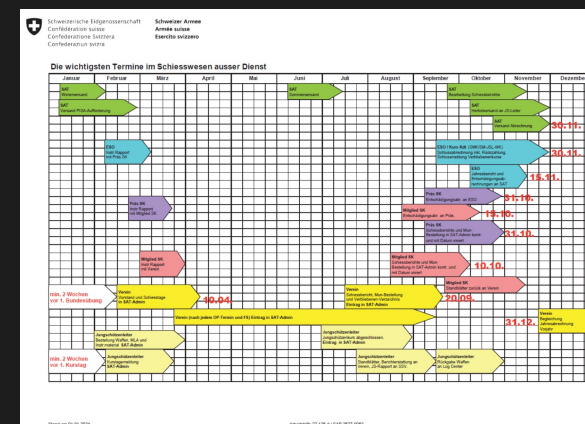
1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten!
2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will!
3. Solange die Visier Vorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten!
4. Seines Zieles sicher sein!

Termine Vereine



- 10.04. Vorstands- und Schiesstagemeldung (Erfasste Daten Schutz USS)
Schiesstagemeldung ab 15.4. zu anschl. Mutationen über KSK
- 20.09. Erfassung Schiessberichte,
Mun-Bestellung und Verbliebenenverzeichnis

1	2	3	2025	Mels Militärschützenverein
1	2	3	2025	Berschis Feldschützengesellschaft
1	2	3	2025	Mols Schützengesellschaft
1	2	3	2025	Walenstadt Stadtschützen
1	2	3	2025	Oberterzen SV Quarten-Oberterzen
1	2	3	2025	Flums Pistolenschützenverein
1	2	3	2025	Sargans Schützenverein
1	2	3	2025	Wangs Militärschützenverein
1	2	3	2025	Wangs Feldschützengesellschaft



Allgemeine Umfrage Fragen / Abschluss



→ Sicherheit wird
durchgesetzt

→ SM aktuell

→ Ablage Unterlagen



Schützenverband Sarganserland
Herzlich willkommen

Home Verband Schliesswesen Veteranen Verschiedenes

Schliesskommission

Mitglieder und zugeteilte Vereine

26. Februar 2023
[Instruktionsrapport KSK 5 SG](#)

Schützen-
Verband
Sarganserland

Termine
Wetter

Danke für das Engagement im Schiesswesen, viel Erfolg im 2026!